

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein am 17. November in Düsseldorf hat eine drastische Reduzierung der Bürokratie in Krankenhäusern und Arztpraxen und mehr Zeit für die Patienten verlangt (siehe Kasten unten). „Die Ärztinnen und Ärzte werden mit einer solchen Flut von zum Teil verzichtbaren bürokratischen Anforderungen wie Doppeldokumentation, arztfremder Dokumentation, überbordender Kontrolldokumentation oder sogar Sekretariatsarbeiten überschwemmt, dass die eigentliche ärztliche Aufgabe der Patientenversorgung darunter leidet“, hieß es zur Begründung. Die bürokratischen Auswüchse seien auch ein Symptom für eine „Kultur des Misstrauens“, die im Gesundheitswesen um sich greife. Die Mitglieder der Kammerversammlung wünschen sich mehr Vertrauen und weniger Einflussnahme Dritter auf die Entscheidungen, die Patient und Arzt im Behandlungsprozess

Bürokratie abbauen!

Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein am 17. November in Düsseldorf fordert mehr Zeit für die Patienten – Arztgeheimnis darf nicht angetastet werden

von Horst Schumacher

In seinem Lagebericht verlangte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, dass Ärztinnen und Ärzte vor der Telekommunikationsüberwachung absolut geschützt werden sollen, so wie es das neue Gesetz auch für Strafverteidiger, Seelsorger und Abgeordnete vorsieht.

Das Patientengeheimnis und die ärztliche Schweigepflicht dürfen nach den Worten des Präsidenten auch durch die Einführung der Elektronischen Gesundheits-

karte (e-GK) nicht angetastet werden. Der Präsident machte deutlich, dass die Ärzteschaft weiter auf ihren Kernforderungen zur eGK bestehen wird: technische Absicherung vor Datenmissbrauch, erkennbarer medizinischer Nutzen, Erleichterung von Praxisabläufen und kostenfreie Einführung für Ärztinnen und Ärzte sowie die Institutionen im Gesundheitswesen. Zurzeit sei immer noch „sehr fraglich“, ob das Projekt ausreichend Akzeptanz finden werde. Das gelte für die Ärzteschaft ebenso wie für Patientenverbände. Hoppe drückte seine Verwunderung darüber aus, dass die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Helga-Kühn-Mengel, „in dieser Frage total schweigt“.

Entschließung der Kammerversammlung

Mehr Zeit für die Patienten – Reduzierung der explodierenden Bürokratie in Krankenhaus und Praxis

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein fordert eine drastische Reduzierung der überbordenden Bürokratie in Krankenhäusern und Arztpraxen und mehr Zeit für die Patienten.

Deswegen fordert die Ärztekammer Nordrhein besonders das Bundesgesundheitsministerium, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, die nach entsprechenden Vorschlägen des 107. Deutschen Ärztetages im Jahre 2004 gestarteten ersten Bemühungen um einen Bürokratieabbau schneller und konsequent fortzuführen und neue Initiativen zu unterstützen.

Satzungsänderung der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Über die Satzungsänderung der Nordrheinischen Ärzteversorgung als Reaktion auf die neuen Berufsständischen Richttafeln, mit der sich die Kammerversammlung am 17. November 2007 ausführlich beschäftigte und die einziges Thema einer außerordentlichen Kammerversammlung am 1. November 2007 war, berichtet das Versorgungswerk auf den Seiten 13 bis 15. RhÄ

treffen. Darüber hinaus äußerte die Kammerversammlung ihr Unverständnis über die vom Deutschen Bundestag beschlossene Regelung, wonach eine Telekommunikationsüberwachung von Arztpraxen nach richterlichem Beschluss erlaubt sein soll. Dies untergrabe eine vertrauensvolle Arzt-Patient-Beziehung, so die Kammerversammlung (siehe Kasten Seite 11).

Die Delegierten der Kammerversammlung votierten einstimmig für einen Abbau der überbordenden Bürokratie in Krankenhaus und Praxis sowie für einen Schutz des Patient-Arzt-Verhältnisses vor Überwachung.

Foto: bre



Ärzte gegen „Pätzparagrafen“

Der Präsident kritisierte den Entwurf der Bundesregierung zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz), weil darin die so genannte Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliche Berufe nicht angemessen behandelt werde. Hoppe: „Entweder sind ärztliche Leistungen ärztliche Leistungen und stehen unter dem Arztvorbehalt, oder sie sind Leistungen, die nicht unter Arztvor-

behalt stehen und sind deswegen durchaus auch von anderen Heilberufangehörigen zu erbringen.“ Dann allerdings müssten diese auch die gesamte Verantwortung für die Leistungserbringung tragen, etwa für Qualität und Vergütung.

Scharf kritisierte der Präsident auch den geplanten „Pätzparagrafen“, nach dem Ärztinnen und Ärzte in einem Anhang zum SGB V verpflichtet werden sollen, Patientinnen und Patienten mit Folgeschäden aus medizinisch nicht notwendigen Eingriffen – etwa Schönheitsoperationen oder Tätowierungen – an die Krankenkassen zu melden. „Wir haben innerhalb der Ärzteschaft eine breite Übereinstimmung, dass dies nicht mit dem Arztberuf vereinbar ist“, sagte Hoppe.

**Ärztlich assistierter Suizid
verunsichert Patienten**

Die aktuelle Diskussion über den ärztlich assistierten Suizid, angefacht durch die Aktivitäten der Vereinigung Dignitas aus der Schweiz, kommentierte Hoppe mit den Worten: „Ärztlich assistierter Suizid als Regelmaßnahme, kann nicht in Frage kommen, weil das die Patienten verunsichern müsste.“

Zur politischen Diskussion über die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen sagte Hoppe, dass im Grunde keine gesetzliche Regelung benötigt werde. Die Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung aus dem Jahre 2004 und die Empfehlung zum Umgang mit Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen vom 27. März dieses Jahres schaffen nach Meinung des Präsidenten genügend Klarheit für Patient und Arzt.

Wenn es zu einem Gesetz kommen sollte, so gebe es allenfalls zu drei Fragen noch Klarstellungsbedarf: Wann ist ein Vormundschaftsgericht anzurufen? Ist die Schriftform erforderlich? Und: Welche Reichweite hat eine Patientenverfügung – gilt sie unabhängig davon, wann sie verfasst wurde und wie konkret sie Bezug nimmt auf eine ganz bestimmte Erkrankung?



*Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer: „Absoluter Schutz für Ärztinnen und Ärzte vor Telekommunikationsüberwachung.“
Foto: Altengarten/ÄkNo*

Die Landesgesundheitskonferenz in diesem Jahr widmet sich nach den Worten des Präsidenten einem wichtigen Thema, nämlich den Anforderungen einer alter werdenden Gesellschaft an das Gesundheitswesen – eine Problematik, auf die bereits mehrere Deutsche Ärztetage hingewiesen haben. „Wir freuen uns, dass die Landesregierung dieses Thema aufgegriffen hat“, sagte Hoppe. Zur Halbzeit der laufenden Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen stellte er fest, „dass die Zusammenarbeit mit der Landesregierung, insbesondere mit unserem Gesundheitsminister Laumann und Staatssekretär Professor Winter, eine gute ist.“

Für das Modell einer Komplettversorgung in einem integrierten System sieht der Präsident „hoffnungsvolle Ansätze“ in der Region Düren. Hoppe berichtete von der Gründung einer ärztlichen Genossenschaft, der Dürener Arbeitsgemeinschaft für Integrierte Versorgung (DAGIV). Dieser sind bereits nach kurzer Zeit über 220 Dürener Hausärzte, Fachärzte und Krankenhausärzte beigetreten. Die DAGIV bündelt die Interessen der Ärztinnen und Ärzte in den Verhandlungen mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen. Demnächst sollen Verhandlungen mit den Krankenkassen aufgenommen werden.

Entschließung der Kammerversammlung

Inhaltliche Ausgestaltung der eGK, Vorgehen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)

Die AkdÄ vertritt ein Konzept zur AMTS (Arzneimitteltherapie-sicherheit), das die Implementation einer elektronischen Gesundheitsakte in das Konzept der eGK befürwortet. Dieses Konzept geht weit über die aktuelle Beschlusslage des Deutschen Ärztetages hinaus.

Mit Befremden stellt die Kammerversammlung der nordrheinischen Ärzte fest, dass die AkdÄ ihrer Zusage für einen gemeinsamen Workshop mit den ärztlichen Kritikern dieses Konzeptes nicht nachgekommen ist, sondern ohne Innehalten ihr innerärztlich umstrittenes Konzept weiterverfolgt.

Die Kammerversammlung Nordrhein appelliert an die AkdÄ, ihren mit der BÄK vereinbarten Workshop durchzuführen, bevor sie weitere Schritte weg von der Beschlusslage des Deutschen Ärztetages unternimmt.

Entschließung der Kammerversammlung

Rollout der eGK

Die Gesellschafterversammlung der gematik hat am 29.10.2007 – gegen die Stimmen von BÄK und KZBV, bei Stimmenthaltung der BZÄK – dem Konzept gematik zur flächendeckenden eGK-Ausgabe ab 01./2009 zugestimmt.

Die Kammerversammlung bekräftigt noch einmal ihren Beschluss vom 17.03.2007 zur eGK und fordert die KBV auf, sich bei ihren weiteren Entscheidungen am Beschluss des 109. Deutschen Ärztetages in Münster zu orientieren.

Entschließung der Kammerversammlung

Telekommunikationsüberwachung

Die vom Bundestag beschlossene Regelung stößt auf das Unverständnis der Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein.

Die vorgesehenen Regelungen, die eine Telekommunikationsüberwachung von Arztpraxen nach richterlichem Beschluss erlauben, untergraben eine vertrauensvolle Arzt-Patient-Beziehung, weil die Maßnahme sich nicht auf die Erhärtung oder den Ausschluss eines konkreten Verdachtes beziehen kann, sondern weil alle Telekommunikationsvorgänge undifferenziert erfasst und somit grundsätzlich zu weiteren Maßnahmen Anlass sein können, die mit Terrorabwehr in keinem Zusammenhang mehr stehen.

Die Kammerversammlung Nordrhein fordert die Bundesärztekammer auf, auf geeignete Art und Weise, z. B. durch eine Sondernummer des deutschen Ärzteblattes, ihre rechtliche Position und ihre ernste Besorgnis allen deutschen Ärzten zur Kenntnis zu bringen und die Kollegen aufzufordern, die Patienten über die drohenden Konsequenzen der Gesetzgebung aus Sicht der Ärzte zu informieren.

Der Tätigkeitsbericht der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein für die Zeit vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007, der bei der Kammerversammlung vorgelegt wurde, wird in einer späteren Ausgabe veröffentlicht.

Die Kammerversammlung beschloss auch eine Änderung der Satzung der Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein.

Die Kammerversammlung wählte die 29 Delegierten der Ärztekammer Nordrhein zum 111. Deutschen Ärztetag (20. bis 23. Mai 2008 in Ulm, siehe Kasten unten).

Aufsplitterung der Versorgungslandschaft

Am GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz kritisierte der Präsident erneut die „Tendenz zur Einheitsversicherung“. Darüber dränge der Staat die Selbstverwaltung zurück in die Position einer Auftragsverwaltung, die kaum mehr „aus eigener Erfahrung und Kraft“ gestalten könne. Gleichzeitig ziehe sich der Staat zurück aus der Aufgabe der Daseinsvorsorge und überantworte die Versorgung der Bevölkerung immer stärker wettbewerblichen Strukturen. Dabei werde hingegenommen, dass möglicherweise bestimmte Regionen unterver-

Stabile Finanzen



*Dr. Lothar Rütz: Die seit dem Jahr 1991 unveränderte Bemessungsgrundlage des Kammerhaushaltes bleibt auch im Haushaltsjahr 2008 stabil.
Foto: Altengarten/ÄkNo*

Auch im Jahr 2008 wird die Bemessungsgrundlage des Kammerbeitrages unverändert bleiben, der bereits seit 1991 auf 0,54 Prozent des ärztlichen Einkommens festgelegt ist. Der Verbindungsmann des Vorstandes zum Finanzausschuss, Dr. Lothar Rütz (Köln), sprach vor der Kammerversammlung von einem „unspektakulären Verlauf“, der für das Haushaltsjahr 2008 zu erwarten sei. Die Kammerversammlung verabschiedete den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsentwurf 2008 für Ärztekammer und Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung. Darüber hinaus nahmen die Delegierten den Jahresabschluss der Ärztekammer Nordrhein und der Fortbildungsakademie für das Haushaltsjahr 2005 entgegen und entlasteten den Kammervorstand für das Haushaltsjahr 2005. Die Kammerversammlung beschloss darüber hinaus eine Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein, die in einer späteren Ausgabe veröffentlicht wird. RhÄ

sorgt blieben. Der Wettbewerb solle auch gefördert werden über selektive Verträge, was zu einer „starken starken Aufsplitterung der Landschaft“ führen werde.

Delegierte der Ärztekammer Nordrhein zum 111. Deutschen Ärztetag

vom 20. bis 23. Mai 2008 in Ulm (gewählt in der Kammerversammlung am 17. November 2007)

Fraktion „Marburger Bund“

Delegierte

Dr. med. Heinz Johannes Bicker, Duisburg
Dr. med. Martina Franzkowiak de Rodriguez, Düsseldorf
Prof. Dr. med. Reinhard Griebenow, Bergisch Gladbach
Dr. med. Christiane Groß M. A., Wuppertal
Dr. med. Friedrich-W. Hülskamp, Essen
Dr. med. Klaus Josten, Meckenheim
Dr. med. Christian Henner Köhne, Aachen
Birgit Künanz, Essen
Dr. med. Holger Lange, Viersen
Dr. med. Dieter Mitrenga, Köln
Dr. med. Wilhelm Rehorn, Wesel

Fraktion „VoxMed“

Delegierte

Dr. med. Heinrich Antz, Köln
Dr. med. Arndt Berson, Kempen
Dr. med. Rainer Holzborn, Dinslaken
Birgit Löber-Kraemer, Bonn
Bernd Zimmer, Wuppertal
Dr. med. Petra Jasker, Duisburg
Dr. med. Heiner Heister, Aachen
Dr. med. M. san. Carsten König, Düsseldorf
Dr. med. Jürgen Krömer, Düsseldorf
Dr. med. Christine Friedländer, Neuss

Fraktion „Freie Selbstverwaltung“

Delegierte

Prof. Dr. med. Bernd Bertram, Aachen
Dr. med. Georg Döhmen, Mönchengladbach
Dr. med. Thomas Fischbach, Solingen
Dr. med. Michael Hammer, Düsseldorf
Angelika Haus, Köln
Dr. med. Lothar Rütz, Köln
Dr. med. Arnold Schüller, Neuss
Fritz Stagge, Essen

Ersatzdelegierte

Dr. med. Ulrike Hein-Rusinek, Düsseldorf
Dr. med. Manfred Pollok, Hürth
Dr. med. Robert Stalman, Moers
Dr. med. Wolfgang Müller-Held, Viersen
Michael Krakau, Köln
Dr. med. Hansjörg Heep, Essen
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe, Düren
Rudolf Henke, Aachen

Ersatzdelegierte

Friedrich Johannes Neitscher, Euskirchen
Dr. med. Dirk Mecking, Mülheim
Dr. med. Roswitha Antz, Köln
Dr. med. Guido Marx, Köln
Dr. med. Simon Thomas Schäfer, Mülheim
Sven Christian Dreyer, Düsseldorf
Dr. med. Patricia Aden, Essen
Dr. med. Ansgar Stelzer, Stolberg
Dr. med. Helga Eitzenberger-Wollring, Mülheim
Dr. med. Frieder Götz Hutterer, Köln

Ersatzdelegierte

Dr. med. Ernst Lennartz, Heinsberg
Dr. med. Michael Rado, Köln

Bei Ausfall einer/eines Delegierten tritt an deren/dessen Stelle die/der Ersatzdelegierte der jeweiligen Fraktion in der Reihenfolge der Nominierung.